

---

**Betreff:**

Hinweise zur privaten Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.03.2018, Az.: 8708 48, hatte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) Regelungen zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch private Firmen in Rheinland-Pfalz getroffen. Danach dürfen als Fahrer der Begleitfahrzeuge nur solche Personen eingesetzt werden, die eine BF3-Ausbildung haben und von der örtlichen Straßenverkehrsbehörde oder der Polizei eine Einweisung in die Strecke erhalten haben. Der Passus „Einweisung in die Strecke“ ist nicht hinreichend bestimmt. Aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen wird Folgendes für zulässig erklärt:

Die Einweisung kann an Stelle von der Straßenverkehrsbehörde oder Polizei auch durch eine Straßen- oder Autobahnmeisterei erfolgen. Es gibt insoweit keine primär zuständige Stelle und die Entscheidung darüber, welche Stelle die Einweisung durchführt, ist im Einzelfall nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten zu treffen.

Mögliche Varianten sind:

- Gemeinsames tatsächliches Abfahren der Strecke oder nur per Videodokumentation
- Aufzeigen nur von Problemstellen
- Bei einfachen Strecken und eindeutigem Roadbook kein Bedarf einer Einweisung (die Entscheidung dahingehend obliegt der Straßenverkehrsbehörde)
- Einsatz von Multiplikatoren, z.B. bei reinem Quellverkehr (Ausgangsort oder Ziel stets dieselbe Örtlichkeit) erfolgt die Einweisung durch die betreffende Firma nach vorheriger Einweisung durch die Polizei bzw. Straßenverkehrsbehörde
- Schriftliche Bestätigung der Streckenkenntnis durch den Fahrer des Begleitfahrzeugs gegenüber der Straßenverkehrsbehörde

Um entsprechende Berücksichtigung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schemmer

-----  
LandesBetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RP)

Geschäftsbereich Verkehr  
- Fachgruppenleiterin Verkehrsrecht, Verkehrswirtschaft Koblenz -  
Friedrich-Ebert-Ring 14-20  
56068 Koblenz  
Internet: lbm.rlp.de

Der LBM verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter [www.lbm.rlp.de/Datenschutz](http://www.lbm.rlp.de/Datenschutz) oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter [DatenschutzbeauftragterLBM@lbm.rlp.de](mailto:DatenschutzbeauftragterLBM@lbm.rlp.de).